

Berlin Seiteneinstieg am Gymnasium - Bedingungen? / Erfahrungen?

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 4. Juni 2015 14:54

Hallo, ich frage im Auftrag meiner Schwester: Meine Schwester ist Mathematikerin und VWLerin, derzeit an einer FH tätig, und überlegt, ob sie sich, wie von einem Bekannten angeregt, an einem Berliner Gymnasium bewirbt, die wohl einen Mathe-Lehrer "aus der Praxis" suchen.

Sie hat 3 Kinder und hätte keinen Ambitionen, ein "Referendariat" zu machen.
Wie sähe denn in Berlin ein solcher Einstieg aus?

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 4. Juni 2015 19:18

Danke fürs Verschieben!

Beitrag von „Traumjob-teacher“ vom 4. Juni 2015 19:51

Hallo,

eine gute Zusammenfassung über die Bedingungen für den Quereinstieg findet sich auf der Seite der GEW:

<http://www.gew-berlin.de/375.php>

Grundsätzlich braucht man für eine dauerhafte und entsprechend angemessen bezahlte Einstellung auf jeden Fall das (berufsbegleitende) Referendariat. Als Vertretungslehrer kann man sich auch schon vorher bewerben- links zu den entsprechenden Verfahren unter: <https://www.berlin.de/sen/bildung/le.../einstellungen/>

Aber die Bezahlung ist ohne Examen sehr bescheiden und für InteressentInnen, die evtl. Optionen in der Wirtschaft hätten und/oder eine Familie ernähren müssen, kaum akzeptabel. Hinzu kommt, dass in Berlin derzeit deutlich mehr Stellen an Integrierten Sekundarschulen als an Gymnasien offen sind - und das kann pädagogisch eine Herausforderung sein;-), so dass sich auf jeden Fall ein Survivaltraining alias Referendariat anbietet.

Wenn Ihr mehr wissen wollt, gerne auch pm - ich arbeite in Berlin als Ausbilderin für

Referendare, allerdings nicht in den genannten Fächern.

Gruß

Traumjob-teacher

Beitrag von „Nettmensch“ vom 4. Juni 2015 20:53

Also, meine Einschätzung nach fast einem Jahr als Berliner Quereinsteiger mit voller Stelle:

das Referendariat - also die Lehrproben, Modulprüfungen und Seminar - sehe ich nicht als die große Belastung an, als die man es darstellt. Sofern man psychisch gefestigt ist und Kritik rein auf Sachebene annimmt ist der Stressfaktor eher sekundär. Zeitlich sind die 7 Stunden Ermäßigung nicht ganz ausreichend, da gerade die Vorbereitung von Lehrproben Zeit verschlingen kann. Dafür muss man i.d.R. für die Seminare selbst nicht viel Vorbereiten, so dass man die Stunden 1:1 verrechnen kann. Sofern man beachtet, dass man alternativ zusätzlicher Unterricht vorbereitet werden müsste, Konferenzen abgehalten und Klausuren korrigiert werden müssten, spare ich bzgl. der reinen Seminarzeiten m.E. sogar Aufwand. Zudem haben Quereinsteiger ihre Stelle selbst dann sicher, sofern sie erst im 2. Anlauf mit 4 bestehen. Das sollte selbstverständlich kein Punktziel sein, nimmt aber gehörig Druck von den Schultern.

Die eigentlichen Knackpunkte sind die Schulform/Klassen und insbesondere die Unterrichtsvorbereitung. In Vollzeit muss deine Schwester sofort und unter Umständen ohne Vorlauf 19 Stunden eigenständigen Unterricht ohne Anleitung und mit wenig Betreuung halten. Und lernen sollen die Schüler dabei auch noch etwas. Das ist eine erhebliche Belastung, die ich nur Dank einer Reihe von Parallelklassen einigermaßen bewältigen kann. Gerade die Vorbereitung nimmt eine erhebliche Zeit in Anspruch - oft mehr als die eigentliche Stunde. Da wird sie im Vgl. zur FH zwangsläufig weniger perfektionistisch vorgehen müssen (gerade was Dinge wie Formatierung etc. angeht kann man ja unendlich Zeit für Kleinigkeiten investieren). Je nach Alter der Kinder sollte Sie entsprechend sofort auf Teilzeit gehen (was ich zum anstehenden Prüfungshalbjahr tue) und auch die Zuteilung vieler Parallelklassen aktiv einfordern. Selbst mit Parallelklassen reduziert sich die Vorbereitung ja selten auf Null beim 2. oder 3. mal.

Sofern sie tatsächlich ein Angebot eines Gymnasiums hat - Ok. Die Einstellung muss dann in der Regel aber über das zentrale Verfahren laufen. Je nach Angebot und Nachfrage ist eine

Einstellung dort also nicht sicher und es besteht die Gefahr auf einer Sekundarschule zu landen. Sofern sie einigermaßen hemdsärmelig und mit "Hands-On"-Mentalität auftreten kann mag sie das als nicht so schlimm empfinden. Andernfalls können Disziplinlosigkeit und resultierende Lernschwäche der SuS sehr belastend sein.

Sie könnte auch versuchen eine attraktive Berufsschule anzuschreiben (parallel). Diese dürfen ihre Lehrerstellen direkt ausschreiben und gezielt aussuchen. Je nach dem Auftreten deiner Schwester und Ausrichtung des OSZ können die älteren Berufsschüler auch deutlich pflegeleichter sein.

Beitrag von „Traumjob-teacher“ vom 4. Juni 2015 20:57

Nettmensch: Vielen Dank für diesen differenzierten und realistischen Bericht aus Betroffenensicht - und weiterhin viel Spaß und Erfolg in Berlin!

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 4. Juni 2015 21:25

ok, danke für die ausführlichen Antworten! Ich habe es an meine Schwester weitergeleitet .. prickelnd klingt das ja nicht

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 5. Juni 2015 07:28

Ja gut, was hat sie denn erwartet?

Beitrag von „Kalle29“ vom 5. Juni 2015 09:51

Frag ich mich auch: In NRW ist der Seiteneinstieg vom Ablauf und Anspruch her quasi identisch - bis auf die Chance auf eine Verbeamtung am Ende. Das Land will mit dem Seiteneinstieg ja

einen Mangel decken und zahlt zumindest in NRW auch ein volles TV-L 13er Gehalt. Da muss man auch ein bißchen was für machen 😊

Es ist aber schaffbar, wie eine Menge Leute hier im Forum (inkl. mir) schon gezeigt haben.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Juni 2015 10:17

wobei der Unterschied darin liegen könnte / liegt, dass man sich in NRW die Schule aussuchen darf, da man sich ausschliesslich bei der Schule bewirbt und nicht dann "spontan" von der Bezirksregierung an irgendeine Hauptschule mit großem Bedarf umgesetzt werden kann, wenn man sich an einem Gymnasium oder Berufskolleg bewirbt.

Beitrag von „Traumjob-teacher“ vom 5. Juni 2015 16:23

Zitat von chilipaprika

wobei der Unterschied darin liegen könnte / liegt, dass man sich in NRW die Schule aussuchen darf, da man sich ausschliesslich bei der Schule bewirbt und nicht dann "spontan" von der Bezirksregierung an irgendeine Hauptschule mit großem Bedarf umgesetzt werden kann, wenn man sich an einem Gymnasium oder Berufskolleg bewirbt.

In der Praxis läuft es in Berlin allerdings auch teilsweise so, dass die Quereinsteiger sich schon vorher eine Schule mit entsprechendem Bedarf aussuchen und dort einige Zeit als Vertretungslehrer arbeiten, bevor sie das Referendariat aufnehmen. Wenn man nach bestandenem Ref. übernommen wird, bleibt man i. d. R. an dieser Schule - denn ohne nachgewiesenen Bedarf hätten sie einen dort ja auch nicht hinschicken dürfen. Wenn man also mit der Schule gut zurechtkommt, wunderbar - wenn nicht, kann es mit einem Mangelfach (und das ist ja bei Quereinsteigern die Regel) schwer sein, wieder wegzukommen. Denn auch der Schulleiter muss einer Freigabe zustimmen.

Beitrag von „Zauberstab“ vom 8. Juni 2015 20:32

Zitat von Traumjob-teacher

Wenn man also mit der Schule gut zureckkommt, wunderbar - wenn nicht, kann es mit einem Mangelfach (und das ist ja bei Quereinsteigern die Regel) schwer sein, wieder wegzukommen. Denn auch der Schulleiter muss einer Freigabe zustimmen.

Muss der Schulleiter nur bei einem beabsichtigten Wechsel innerhalb Berlins zustimmen oder bei jeglichem Wechsel (also auch in eine Schule in einem anderen Bundesland)?

Beitrag von „Susannea“ vom 8. Juni 2015 21:04

Zitat von Zauberstab

Muss der Schulleiter nur bei einem beabsichtigten Wechsel innerhalb Berlins zustimmen oder bei jeglichem Wechsel (also auch in eine Schule in einem anderen Bundesland)?

Gar nicht, denn du wirst in Berlin nicht verbeamtet, sprich du kannst jederzeit deinen Vertrag kündigen und woanders einen neuen unterschreiben. In ein anderes Bundesland ist das natürlich deutlich einfacher als im selben Bundesland, aber halten kann dich in Berlin als Angestellter an einer Schule, wo du nicht bleiben willst, niemand. Also gerade mit einem Mangelfach gar kein Problem. Anders sieht es mit anderen Fächern aus, wenn man da seinen Vertrag nicht aufgeben will, dann geht ein Wechsel selbst innerhalb des selben Bezirkes nur mit Zustimmung des Schulleiters bzw. Schulrates.

Beitrag von „Traumjob-teacher“ vom 9. Juni 2015 13:14

Zitat von Susannea

Gar nicht, denn du wirst in Berlin nicht verbeamtet, sprich du kannst jederzeit deinen Vertrag kündigen und woanders einen neuen unterschreiben. In ein anderes Bundesland ist das natürlich deutlich einfacher als im selben Bundesland, aber halten kann dich in Berlin als Angestellter an einer Schule, wo du nicht bleiben willst, niemand. Also gerade mit einem Mangelfach gar kein Problem. Anders sieht es mit anderen Fächern aus, wenn man da seinen Vertrag nicht aufgeben will, dann geht ein Wechsel

selbst innerhalb des selben Bezirkes nur mit Zustimmung des Schulleiters bzw. Schulrates.

Hast natürlich Recht, Susannea... die Kollegin, die mir neulich von diesem Problem berichtete, ist schon länger dabei, also eine Beamtin. Das habe ich beim Schreiben durcheinandergebracht. Seit 2004 verbeamtet Berlin nicht mehr, also hängt es sehr von der jeweiligen Fächerkombi ab, ob man riskieren will/kann, seinen Vertrag zu kündigen.